

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ulm

vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und der §§ 70 und 71 des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) SGB VIII i.V.m. §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Ulm vom 27. November 1991 in der Fassung vom 08. Dezember 1999 wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:**
In Absatz 2 werden die Worte "Jugend, Familie und Soziales" durch "Bildung und Soziales" ersetzt.
- 2. § 3 Absatz 2 werden folgende Buchstaben angefügt:**
k) ein/-e Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats der Kindertagesstätten
l) ein/-e Vertreter/-in des Gesamtelternbeirats der Schulen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ulm,

Ivo Gönner
Oberbürgermeister